



# Positive Zukunftsaussichten für Unternehmen?

Nicht bloß für Kapitalgesellschaften, sondern auch für Personengesellschaften ist es wichtig zu wissen, was für sie aus der Unternehmensteuerreform 2008 resultieren wird. Bei der **Steuerbe-**

**ratungs- und Rechtsanwaltssozietät „SBC Seibert Benken Christian“** haben wir in Erfahrung gebracht, was sich ab nächstem Jahr ändern wird und welche Vor- und Nachteile das bringt.

**N**ach der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent ist die anstehende Unternehmensteuerreform, die am 01.01.2008 in Kraft treten soll, ein weiterer einschneidender Schritt für deutsche Unternehmen. Durch die Senkung der tariflichen Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften sowie die Begünstigung nicht ausgeschütteter Gewinne bei Personenunternehmen soll der Standort gestärkt werden. Hier die wichtigsten Punkte im Einzelnen:

## Vor- und Nachteile für Kapitalgesellschaften:

Die Senkung der Gesamtsteuerbelastung für Kapitalgesellschaften von derzeit 38,65 auf knapp unter 30 Prozent bedeutet zunächst einmal eine Verbesserung für diese im internationalen Steuervergleich. „Zu begrüßen ist hierzu einerseits die geplante Minderung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 25 Prozent auf 15 Prozent sowie die Senkung der nominalen Gewerbesteuerbelastung auf durchschnittlich 14 Prozent.“ kommentiert Andreas Kunath, Rechtsanwalt, Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht bei „SBC Seibert Benken Christian“. Sein Kollege, Steuerberater Matthias Benken, fügt hinzu: „Zinsaufwendungen sollen für Konzerngesellschaften, soweit sie eine Million übersteigen, künftig nur noch begrenzt abzugsfähig sein. Zudem sieht der Gesetzesentwurf den Wegfall des Betriebsausgabenabzuges und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer vor. Das heißt: Soweit sie 100.000 Euro überschreiten, soll in Zukunft ein Anteil aller betrieblichen Zinsen, Renten und dauernden Lasten sowie der pauschale Finanzierungsanteil betrieblicher Mieten und Pachten dem Gewerbeertrag hinzugerechnet werden.“ Mit den geplanten Änderungen werden also ertragsstarke und eigenkapitalfinanzierte Unternehmen entlastet, während vor allem mittelständische Unternehmen mit geringer Eigenkapitalquote und hohen Aufwendungen für Mieten und Pachten steuerlich stärker belastet

werden. Rechtsanwalt Thomas Christian erklärt hinsichtlich dieses Aspekts: „Wir hätten uns für unsere Mandanten gewünscht, daß der Gesetzgeber eine einheitliche und vor allem gewinnorientierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- und Gewerbesteuer schafft, statt die Besteuerung ertragsunabhängiger Komponenten weiter auszudehnen.“

## Was sich für Personengesellschaften ändert

„Für bilanzierende Personengesellschaften sieht der Gesetzgeber vor, nicht ausgeschüttete Gewinne steuerlich zu begünstigen“, erklärt Kay W. Seibert, Steuerberater, und erläutert, daß diese künftig mit 28,25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag besteuert werden. Im Falle einer späteren Ausschüttung soll der Gewinn dann beim Begünstigten mit 25 Prozent nachversteuert werden. „Zudem entfällt im Rahmen der Gewerbesteuer der bisherige Staffeltarif zugunsten einer einheitlichen Steuermesszahl von 3,5 Prozent. Dafür wird der Faktor für die Anrechnung der Gewerbesteuer beim Gesellschafter von derzeit 1,8 auf 3,8 Prozent erhöht, um den Wegfall des Betriebsausgabenabzuges der Gewerbesteuer zu kompensieren.“ Darüber hinaus werde

**Die am 01.01.2008 in Kraft tretende Unternehmensteuerreform ist ein weiterer einschneidender Schritt für deutsche Unternehmen.**

sich, vor allem für kleinere und mittelständische Unternehmen, die geplante Erhöhung des Rücklagenhöchstbetrags für alle abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens vorteilhaft auswirken. Eine spezielle erhöhte Existenzgründungsrücklage werde es allerdings künftig nicht mehr geben. Steuerberaterin Martina Wolber zieht als Fazit: „Die geplanten Regelungen sind in Hinblick auf den internationalen Vergleich sehr sinnvoll. Der Gesetzgeber motiviert den Unternehmer zur Bildung von Eigenkapital und zur Reinvestition seiner Gewinne.“

Weitere Infos unter [www.s-b-c.com](http://www.s-b-c.com).